German Zero

Rollback beim Klimaschutz:

Die Bundesregierung schadet Menschen, Klima und Wirtschaft

29.10.2026

Die Erde steuert auf 2,8 Grad Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts zu, sagt ein Bericht des UN-Umweltprogramms. Das 1,5°-Limit ist nicht mehr erreichbar, die CO_2-Emissionen steigen weiter.[1]

Doch anstatt nun ambitioniertem Klimaschutz höchste Priorität einzuräumen, forciert die Bundesregierung einen Rollback bei Energiewende und wichtigen Klimaschutz-Maßnahmen. Hier einige aktuelle Beispiele:

1. Einschnitte bei der Solarförderung (EEG und Netzpaket)

In Deutschland sollen die Förderungen für erneuerbare Energien massiv umgebaut und gekürzt werden, um die Kosten für den Bundeshaushalt zu senken. Das von Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche im Juli vorgelegte Gesetzespaket (EEG-Novelle und Netzanschlusspaket) zielt darauf ab, dass die erneuerbaren Energien finanziell „erwachsen" werden und mehr Marktverantwortung übernehmen.[2]

Die Bundesregierung will die EEG-Förderung für neue Solaranlagen schrittweise umbauen. Für neue Anlagen bis 25 kW Leistung soll die garantierte staatliche Einspeisevergütung nicht mehr 20 Jahre lang gelten, sondern auf eine kurze Übergangsphase verkürzt werden. Danach müssen Betreiber in die Direktvermarktung an der Strombörse wechseln, was für Betreiber kleiner Anlagen mit erheblichem Aufwand verbunden wäre. Die Einspeisevergütung selbst liegt seit August 2026 bei 7,70 Cent/kWh (Teileinspeisung) bzw. 12,22 Cent/kWh (Volleinspeisung) für Anlagen bis 10 kWp.[3]

Wir fordern: Keine Einschnitte bei der Solarförderung (Photovoltaik). Stattdessen Beibehaltung einer unbürokratischen, garantierten Vergütung für private Photovoltaik-Anlagen. Die verpflichtende Direktvermarktung überfordert Bürger finanziell sowie administrativ und droht den dringend benötigten Zubau auf Hausdächern zum Erliegen zu bringen.

2. „Redispatch-Vorbehalt": Keine Entschädigung für Windkraftanlagen-Betreiber bei Netzüberlastung (EEG und Netzpaket)

Gemäß dem bisherigen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) genießen EE-Anlagen einen grundsätzlichen Vorrang beim Netzanschluss. Nach dem aktuellen Kabinettsentwurf des Netzanschlusspakets (§ 14 Abs. 1d EnWG) sollen Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber künftig jedoch „kapazitätslimitierte Netzgebiete" technologiespezifisch für Windenergie an Land sowie Freiflächen-Photovoltaik (PV-Anlagen des ersten Segments) ausweisen können.

Selbst Wirtschaftsministerin Reiches Parteikollege Daniel Günther, der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, äußert sich kritisch zu den Plänen. Er habe „größtmögliche Sorge", dass die Pläne zur EEG-Novelle und zum sogenannten Netzpaket „dem Potential der Bundesrepublik und meinem Bundesland schaden", zitiert der NDR aus einem Beschwerdebrief des Politikers an Kanzler Friedrich Merz.

Vom Wissenschaftlichen Dienst im Bundestag[4] und in der Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Bundestags wurden auch rechtliche Bedenken zur Vereinbarkeit der EEG-Novelle mit EU-Recht vorgebracht.[5]

EEG und Netzpakete werden voraussichtlich Anfang November im Bundestag beraten.

Wir fordern: Streichung des Redispatch-Vorbehalts. Sollte dies nicht erfolgen, müssen die Netzbetreiber Anreize erhalten, die unzulänglichen Stromnetze umgehend zu erweitern. Wenn ein Netzbetreiber ein Gebiet als kapazitätslimitiert ausweist, muss eine strikte Frist von maximal sechs Jahren für den Netzausbau gelten. Es muss Konsequenzen bei Verzögerung geben: Schafft es der Netzbetreiber nicht, den Engpass innerhalb dieser Frist zu beseitigen, muss er ab dem siebten Jahr die Entschädigungskosten selbst tragen. Zudem darf er diese Kosten dann nicht mehr

über die Netzentgelte an die Stromkunden abwälzen. Dies erzeugt einen echten finanziellen Druck zur Beschleunigung des Netzausbaus.[6]

3. Förderung von E-Bussen soll ab 2027 stark reduziert werden (Bundeshaushalt)

Die Umrüstung der Busflotten im Nahverkehr auf alternative Antriebe droht aus Sicht der Verkehrsbranche ins Stocken zu geraten. Grund dafür ist eine drastische Kürzung der Fördermittel für den Ankauf von E-Bussen, die der Bund für das kommenden Jahr plant. Die Förderung soll von derzeit rund 403 Millionen Euro auf dann etwa 130 Millionen Euro sinken, wie aus dem Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2027 hervorgeht. Damit wären die europäischen Vorgaben zur Umrüstung der bestehenden Dieselbusflotten auf lokal emissionsfreie Antriebe nicht zu erreichen.[7]

Auch die Förderbudgets für klimafreundliche schwere Nutzfahrzeuge und E-Lkw sollen im Rahmen des KTF-Plans 2027 deutlich zusammengestrichen werden.

Wir fordern die vollständige Rücknahme der Haushaltskürzungen und eine Verstetigung der Transformationsmittel. Der Haushaltsausschuss des Bundestages muss die geplanten Kürzungen (beispielsweise beim Absenken der E-Bus-Mittel von 403 auf rund 130 Millionen Euro) im laufenden Haushaltsverfahren komplett streichen. Nur so kann verhindert werden, dass Kommunen und Verkehrsbetriebe aus Kostengründen wieder auf günstigere Diesel-Fahrzeuge ausweichen.

4. Aufschub der EU-Methan-Verordnung um 1 bzw. 3 Jahre

Methan zählt zu den stärksten Treibhausgasen überhaupt und entweicht während des gesamten Wertschöpfungsprozesses fossiler Energieträger. Eine Tonne des Gases erwärmt das Klima innerhalb von 20 Jahren rund 80-mal stärker als die gleiche Menge Kohlendioxid.

Die EU hat daher 2024 die Methan-Verordnung verabschiedet. Ab dem 1. Januar 2027 sollten für Importeure von Öl, Gas und Kohle aus Drittstaaten neue Nachweispflichten gelten. Danach müssen sie belegen, dass die Förderung der Energieträger nach Standards erfolgt, die mit den EU-Vorgaben zur Messung und Kontrolle von Methanemissionen vergleichbar sind.

Doch nun hat die EU-Kommission einen Vorschlag für einen einjährigen Aufschub vorgelegt – auch mit Unterstützung von Wirtschaftsministerin Reiche, obwohl für die Methan-Verordnung eigentlich das Umweltministerium zuständig ist. Reiche hat sich vorher mit Lobbyisten aus den USA und Mitgliedern der US-Regierung abgestimmt. Die gesamte Vorgehensweise wird in einem Podcast des SWR beschrieben.[8]

Mittlerweile hat das EU-Parlament der Verschiebung der Berichtspflicht um drei Jahre zugestimmt.[9] Am 29. Oktober tagt der EU-Energierat erneut. Sollte die Europäische Union die Importvorgaben der Methanverordnung abschwächen oder verschieben, könnte dies Signalwirkung für weitere Änderungen des Gesetzes haben. Das stünde dann im Widerspruch zum verbindlichen europäischen Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, und könnte den Interessen der Öl- und Gasindustrie deutlich entgegenkommen.

Wir fordern: Keinen Aufschub der EU-Methan-Verordnung und die strikte Einhaltung des ursprünglichen Zeitplans. Weder eine Verschiebung um drei Jahre noch eine „Testphase“ von einem Jahr dürfen akzeptiert werden. Die Industrie hatte ausreichend Vorlaufzeit, um sich auf die Regulierung einzustellen und braucht zudem verlässliche Vorgaben. Eine Verzögerung ist den Menschen und dem Klima nicht mehr zuzumuten.

5. Auflösung des Referats für Wind-, Solar- und Transformationsindustrien

Das Bundeswirtschaftsministerium hat bekannt gegeben, das Referat für Wind-, Solar- und Transformationsindustrien am 02.10. aufgelöst zu haben. Das Ministerium begründet die Neuorganisation mit den „aktuellen industriepolitischen Prioritäten“. Außerdem sollten damit personelle Einsparvorgaben umgesetzt werden.

Die bisherigen Aufgaben des Referats werden nach Angaben des Ministeriums künftig auf zwei andere Referate verteilt.

Die Auflösung des Referats kommt laut Ursula Heinen-Esser, Präsidentin des Bundesverbands Erneuerbare Energie (BEE), Bärbel Heidebroek, Präsidentin des Bundesverbands WindEnergie (BWE) und Carsten Körnig Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Solarwirtschaft (BSW-Solar) zur absoluten Unzeit. Sie schreiben in einem Brief, das BMWE verschließe bewusst die Augen vor dem wirtschaftlichen Potenzial der Erneuerbaren Energien, einer Branche mit mehr als 436.000 Beschäftigten. Das werde Jobs kosten und gefährde die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts.

Wir fordern die Rücknahme der Auflösung des Referats für erneuerbare Energien: Wer zukunftsfähige Industriepolitik betreiben will, darf der Schlüsselbranche für günstige Energie keine eigene administrative Stimme nehmen. Ein Abbau von Strukturen gefährdet Arbeitsplätze und bremst Investitionen aus. Die Streichung des Referats sendet darüber hinaus ein verheerendes Signal an Investoren. Um den Netzausbau und den Anlagenzubau im nötigen Tempo voranzutreiben, braucht es verlässliche Ansprechpartner im Ministerium und keine organisatorische Zersplitterung der Zuständigkeiten. Angesichts anhaltender geopolitischer Krisen ist die Sicherung europäischer Lieferketten für Solarmodule und Windkraftkomponenten eine Frage der nationalen Sicherheit. Diese Kernaufgabe darf nicht in allgemeinen Industriereferaten untergehen.

6. Aus vom Verbrenner-Aus

Mitte Oktober einigten sich die deutsche und die französische Regierung auf das Aus vom Verbrenner-Aus. Statt den Kohlendioxid-Ausstoß von Neuwagen wie bisher geplant ab 2035 auf null zu reduzieren, sollen die Emissionen in der EU lediglich um 90 Prozent gegenüber 2021 gesenkt werden. Der Industrie- und der Verkehrsausschuss des EU-Parlaments stimmten einem ähnlichen Vorschlag zu.[10]

Nach dem Willen von Verkehrsminister Steffen Bilger soll es bald den Kraftstoff E20 an den Tankstellen geben. Der maximale Anteil von Bioethanol am Benzin beträgt dann 20 Prozent. Umweltschützer kritisieren die Produktion von Ethanol für Kraftstoffe. Dies würde die Ernährungskrise, Klimakrise und das Artensterben befeuern.

Nach Meinung vieler Experten ist die Transformation der Autoindustrie und der Zulieferer hin zur Elektromobilität trotz Verbrenner-Aus-Aus notwendig. Der Verkehrsverband T&E Deutschland kritisierte, die vorläufige Einigung sei in erster Linie ein Zugeständnis an die Forderungen der Automobilindustrie. „Es ist bitter, dass die beiden größten Volkswirtschaften der EU den Kontinent jetzt so ausbremsen. Wer auf dem Weltmarkt bestehen will, muss auf Zukunftstechnologien setzen.“[11]

Dem deutsch-französischen Vorschlag muss noch der EU-Rat zustimmen. Auch das EU-Parlament muss die Pläne absegnen. Verkehrsausschuss und Industrieausschuss stimmen Ende Oktober ab. Anfang November folgt der federführende Umweltausschuss. Im Dezember soll es zur finalen Abstimmung im Parlament kommen.

Wir fordern eine Kehrtwende in der Verkehrspolitik hin zu echten, nachhaltigen Lösungen:

- **Keine Scheinlösungen durch E20: Der verstärkte Anbau von Biokraftstoffen führt weltweit zu Landnutzungsänderungen, Monokulturen und dem Verlust von Biodiversität. Nahrungsmittelkonkurrenz und verdeckte CO_2-Emissionen machen E20 zu einer Scheinlösung, die dem Klima unterm Strich schadet.**
- **Festhalten am Verbrenner-Aus: Jede Verzögerung des Ausstiegs bindet wertvolle Ressourcen in veralteten Technologien und blockiert den notwendigen, schnellen Umstieg auf emissionsfreie Mobilität.**
- **Fokus auf die Verkehrswende: Vermehrte Investitionen in den Ausbau des Schienenverkehrs, des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) und einer barrierefreien Fahrradinfrastruktur, um Mobilität für alle bezahlbar und klimagerecht zu gestalten.**

7. Gebäudemodernisierungsgesetz

Das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) ist im Juli 2026 in Kraft getreten, ein Teil gilt erst ab Januar 2027. Es gibt nun wieder eine freie Heizungswahl, das Betriebsverbot für reine Öl-und Gasheizungen ab 2045 wurde abgeschafft.

Stattdessen gilt nun eine „Biotreppe“ für fossile Heizungen, d.h. ab 2029 muss der Anteil sog. klimaneutraler Biogase und-öle von 10% schrittweise bis auf 100% im Jahr 2045 gesteigert werden.

Wie der steigende Bedarf an Biogas und -öl künftig gedeckt werden soll, ist völlig unklar. Das Gesetz zur sog. Grüngas- bzw. Grünheizölquote für die Energieversorger soll bis Dezember vorgelegt sein, was wohl nicht eingehalten wird. Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages[12] sowie die Klimaunion in der CDU[13] äußerten verfassungsrechtliche Bedenken gegen das GModG. Die Deutsche Umwelthilfe hat Ende September gegen das GModG Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.[14] Bis darüber entschieden wird, können Monate oder Jahre vergehen. Solang besteht Ungewissheit über die Rechtmäßigkeit der Bestimmungen. Dies vergrößert die Unsicherheit. Und neue Gas- oder Ölheizungen tragen weiter über Jahrzehnte zu CO_2-Emissionen bei und lassen Eigentümer und Mieterinnen in die Falle steigender Gas- und Ölpreise laufen.

Wir fordern, dass das Betriebsverbot für fossile Heizungen ab 2045 wieder eingeführt wird. Neue Heizungen dürfen nur mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Es kann nicht sein, dass wir wieder Jahre auf ein Verfassungsgerichtsurteil warten müssen und in der Zwischenzeit weiterhin tonnenweise CO_2 in die Umwelt geblasen wird.

8. Unser Appell an Politikerinnen und Politiker

Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat in einem historischen Gutachten vom 23. Juli 2025 festgestellt, dass wirksamer Klimaschutz und eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ein grundlegendes Menschenrecht sind.[15] Ebenso ist klar: Jede Verzögerung im Klimaschutz wird die Kosten der Klimafolgen und Klimaanpassung um ein Vielfaches erhöhen.[16]

Gerade weil das 1,5-Grad-Limit sehr wahrscheinlich verfehlt wird, müssen wir alles tun, um bis zum Ende des Jahrhunderts doch wieder auf 1,5 Grad zu gelangen. Der erfreuliche Fortschritt der Erneuerbaren Energien macht es möglich! Wir müssen alle dringend erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um zu schnellen tiefgreifenden und nachhaltigen Emissionssenkungen zu kommen, damit sich unsere Welt auf den Weg hin zu einem stabilen Klima bewegt.

Um dem Pariser Klimaabkommen gerecht zu werden, fordern wir Sie auf: Machen Sie das 1,5-Grad-Limit zur Bedingung für alle anstehenden Entscheidungen! Wirken Sie in Ihrer Fraktion und Partei dringlich darauf hin, dass es zu keinen Rückschritten bei der Emissionsreduktion kommt.

Wir appellieren: Handeln Sie jetzt im Sinne des Pariser Klimaabkommens!

Verweise:

1 Tagesschau.de, 21.10.2026: Erde steuert auf 2,8 Grad Erwärmung zu

2 zdfheute, 18.07.2026: Kleine Solaranlagen: Einschnitte bei Förderung abgemildert

SWR aktuell, 01.10.2026: BW gegen Solar-Bremse der Bundesregierung

3 Tagesschau.de, 19.07.2026: Bundesregierung bringt Kürzung der Ökostromförderung auf den Weg

4 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, Der Redispatch-Vorbehalt und die Wirkleistungsbegrenzung im „Netzanschlusspaket“ im Lichte des Unions- und Verfassungsrechts

5 Müller et al., Rechtliche Stellungnahme zur Anhörung des Bundestags-Ausschusses für Wirtschaft und Energie, 07.10.2026.

6 Pressemitteilung der Stiftung Klimaneutralität vom 06.10.2026

7 Klima-Allianz Deutschland, 15.10.2026: Kürzung der E-Bus-Förderung gefährdet Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Klimaziele in Deutschland

ntv, 15.10.2026: Drastische Kürzung bei E-Bus-Förderung bedroht deutsche Hersteller

8 mdr Wissen Podcast, 15.10.2026: REICH – Das Geschäft mit dem Gas

9 Energiezukunft, 23.10.2026: Mehrheit im EU-Parlament will Methanpflichten verschieben

10 DIE ZEIT, 22.10.2026: Mehrheit im EU-Parlament stimmt für Lockerung des Verbrenner-Aus

11 Tagesschau.de 16.10.2026: Deutschland und Frankreich einig bei Lockerung

12 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, 08.06.2026: Entwurf zur Einführung eines Gebäudemodernisierungsgesetzes: verfassungsrechtliche Fragen

13 Juristischer Dienst der KlimaUnion gGmbH, 11.05.2026: Kurzgutachten zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG)

14 Deutsche Umwelthilfe, 28.09.2026: Verfassungsbeschwerde zum Gebäudemodernisierungsgesetz

15 Tagesschau.de 23.07.2025: IGH sieht „nachhaltige Umwelt“ als Menschenrecht

16 Tagesschau.de 14.11.2026: Klimaschutz kostet - wenig Klimaschutz kostet mehr